



Gemeinde Unteriberg

Benützningsreglement für die Zivilschutzanlage Baumeli Unteriberg

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Verwaltung	3
3. Nutzung	3
4. Inventar	4
5. Haftung	4
6. Rechnungsstellung und Bezahlung	4
7. Mietgebühren	5
8. Schlussbestimmungen	5
9. Inkrafttreten	5

1. Allgemeines

- Die Zivilschutzanlage befindet sich mit sämtlichen Einrichtungen im Eigentum der Gemeinde Unteriberg. Die Anlage dient neu nur noch als öffentlicher Sammelschutzraum gem. den geltenden eidgenössischen Bestimmungen. Eine vollständige Räumung und Umfunktionierung muss innerhalb von fünf Arbeitstagen möglich sein.
- Unter Berücksichtigung der Nutzung durch die schweizerische Armee und den ortsansässigen Vereinen kann die Nutzung auch auswärtigen Organisationen bewilligt werden.
- Die Nutzer sind verpflichtet, die Anlagen sauber zu halten. Sie haben insbesondere die feuer- und verkehrspolizeilichen Anordnungen zu befolgen. Sie haben darauf zu achten, dass die Anwohner durch den vermehrten Lärm nicht unnötig belastet werden. Die Räumlichkeiten sind so zu belegen, dass in einem Katastrophenfall die Anlage innerhalb von 48 Stunden geräumt und als Schutzraum genutzt werden können.

2. Verwaltung

Für den Betrieb und die Verwaltung sind zuständig:

- a. Die vom Gemeinderat bezeichneten Stellen (siehe Beiblatt Adressen)
- b. Der Hauswart

3. Nutzung

- a. Für Übernachtungen (s. Benützungselement MZH Baumeli)
 - b. Für Schulungen/Sitzungen/Veranstaltungen (beschränkt)
 - c. Als Lagerraum (Falls keine anderen Möglichkeiten bestehen, bewilligt der Gemeinderat in Ausnahmefällen Lagerräume.)
- Die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen ohne eine verantwortliche Person ist nicht gestattet.
 - Für die Benutzungsbewilligung ist ein schriftliches Gesuch bei der Kommission Liegenschaften (siehe Beiblatt Adressen) einzureichen.
 - Der Ausfall von Nutzungen ist spätestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung zu melden. Bei einer verspäteten Meldung werden mindestens 50% der Gebühren zur Zahlung fällig.
 - Die Nutzer dürfen nur die ihnen, gemäss Vertrag, zugeteilten Räume beanspruchen.
 - Die Anordnungen der Gemeinde Unteriberg sind strikte einzuhalten.
 - Ab 22.00 Uhr sind sämtliche Aussenaktivitäten verboten.
 - Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten
 - Es ist untersagt, Haustiere in die Zivilschutzanlage mitzubringen.
 - Beim Verlassen der Zivilschutzanlage sind alle Lichter zu löschen und die Türen zu schliessen.
 - Mit den Einrichtungen in der Zivilschutzanlage ist sorgfältig umzugehen. Schäden sind durch die Verursacher zu bezahlen. Dabei ist unerheblich, ob die Schäden vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind. Der verantwortliche Leiter resp. dessen Organisation ist für alle Schäden haftbar.

- Manipulationen und bauliche Veränderungen an allen Einrichtungen der Zivilschutzanlage sind verboten.
- Die Demontage von Einrichtungen des öffentlichen Schutzraumes ist verboten.
- Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden den Nutzern jeweils durch den Hauswart der Zivilschutzanlage übergeben. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mit dem Hauswart frühzeitig zu vereinbaren.
- Nach der Nutzung ist die Zivilschutzanlage aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mit dem Hauswart frühzeitig zu vereinbaren.
- Die Kehrrichtbeseitigung erfolgt durch Abfallsäcke, welche in die Container geworfen werden.
- Eine Lagerung von Gas (schwerer als Luft), gefährlichen Stoffen etc. ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Die Versicherung ist Sache der Nutzer.

4. Inventar (siehe Plan im Anhang)

1. Mehrzweckraum	SR 01 à 45 m2	<i>Belegung tageweise</i>
2. Mehrzweckraum	SR 02 à 35 m2	<i>Belegung tageweise</i>
3. Mehrzweckraum	SR 03 à 32 m2	<i>Belegung tageweise</i>
4. Mehrzweckraum	SR 04 à 23 m2	<i>Belegung tageweise</i>
5. Lageraum	SR 05 à 16 m2	<i>Kulturkommission</i>
6. Lageraum	SR 08 à 20 m2	<i>Vereine</i>
7. Lageraum	SR 10 à 33 m2	<i>Vereine</i>
8. Lageraum	SR 11 à 16 m2	<i>Vereine</i>
9. Lageraum	SR 12 à 12 m2	<i>Vereine</i>
10. Materialraum EG aussen	à 17 m2	<i>Vereine</i>
11. Estrich MZH Baumeli	verschiedene	<i>Feldmusik Alpenrösli</i>

Sanitäre Anlagen im Schutzraum: Toiletten und Waschgelegenheit vorhanden

5. Haftung

- Die Nutzer haften für alle Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen inkl. Verluste von Schlüsseln. Allfällige Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden.
- Für Personen- und Sachschäden, die Nutzern oder Dritten entstehen könnten, lehnt die Gemeinde Unteriberg jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgesehen ist.

6. Rechnungsstellung und Bezahlung

- Die Mietgebühren und andere Forderungen werden durch die Gemeindeverwaltung aufgrund eines Vertrages in Rechnung gestellt.

7. Mietgebühren

Sitzungen, Schulungen, Proben (tageweise Vermietung)

Auf Anfrage bei der Kommission Liegenschaften.

Lagerraum

Die Gebühren für einen dauernden Lagerraum werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Sauberkeit und Ordnung ist Sache des Benutzers. Bei Unordnung und starker Verschmutzung wird dies nach vorgängiger Verwarnung auf Kosten des Benutzers vom Hauswart gereinigt. Pro Quadratmeter Fläche wird eine Gebühr von Fr. 10.00 jährlich erhoben.

Schlüssel

Für die Schlüsselabgabe wird ein Depot von Fr. 100.00 pro Schlüssel erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet. Bei Verlust trägt der Mieter/Verursacher die anfallenden Kosten von Fr. 250.00.

Nebenkosten

Für die Administration und Abwicklung wird bei Vertragsabschluss oder -änderung eine Bearbeitungs-gebühr von Fr. 80.00 erhoben.

8. Schlussbestimmungen

- Der Gemeinde Unteriberg steht das Recht zu, bei Verstössen gegen das Reglement den Bewilligungsnehmer von einer künftigen Nutzung auszuschliessen.
- Über sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle entscheidet die Kommission Liegenschaften abschliessend.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 04. Juli 2015 in Kraft.

Beschlossen mit GRB 114/2015 vom 3. Juli 2015

Gemeinderat Unteriberg

Edy Marty
Gemeindepräsident

Albert Inglin
Gemeindeschreiber

Beiblatt Adressen

Kommission Liegenschaften

Albin Fässler
Waagtalstrasse 27
8842 Unteriberg
079 410 68 22

Gemeindeverwaltung

Jolanda Steinauer
Waagtalstrasse 27
8842 Unteriberg
055 414 61 00